



Mathias Stein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Falsche Behauptungen rund um die Einführung einer Impfpflicht gegen Covid19 – und was wirklich stimmt

1.) „Wenn sich so viele Menschen trotz Impfung mit Corona infizieren, ist es ja egal ob ich geimpft bin oder nicht.“

Falsch! Zwar kann man sich auch trotz doppelter oder sogar dreifacher Impfung mit Corona infizieren, was insbesondere für Virusvarianten wie Omikron gilt. Sich impfen zu lassen ist aber dennoch immens wichtig, weil die Impfung zuverlässig gegen einen schweren Krankheitsverlauf schützt. Geimpfte müssen deutlich seltener ins Krankenhaus oder gar auf die Intensivstation als nicht Geimpfte. Dadurch wird u.a. eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert.

2.) „Die Impfstoffe gegen Covid sind ein Experiment und nicht regulär zugelassen.“

Das stimmt nicht! Alle in der EU zugelassenen Corona-Impfstoffe haben ein reguläres Zulassungsverfahren durchlaufen. Es gelten dieselben Anforderungen an die Sicherheit wie für alle anderen Arzneimittel.

3.) „Die Corona-Impfstoffe führen im Vergleich mit anderen Impfstoffen häufiger zu schweren Nebenwirkungen.“

Falsch! Alle in der EU zugelassenen Impfstoffe sind nicht riskanter, als andere Arzneimittel. Eine Anwendung ist jedoch niemals komplett risikofrei. Das bedeutet, dass auch Nebenwirkungen auftreten können. In den allermeisten Fällen sind das leichte Symptome (z.B. Schüttelfrost oder Kopfschmerzen). Äußerst selten sind auch schwere Nebenwirkungen bis hin zu dauerhaften Gesundheitsschäden und Todesfällen zu beobachten. Solche Einzelschicksale treten leider bei vielen gebräuchlichen Medikamenten auf – allerdings so selten, dass der Nutzen einer Anwendung das Risiko deutlich überwiegt.

Das für die Arzneimittelsicherheit in Deutschland verantwortliche Paul-Ehrlich-Institut untersucht alle auftretenden Nebenwirkungen gründlich. Bürger*innen, die nach einer Impfung Nebenwirkungen beobachten, können sich dorthin wenden.

4.) „Es gibt eine Häufung von Todesfällen nach der Impfung (,Übersterblichkeit‘).“

Das stimmt nicht! Für die Zulassung der Impfstoffe sowie zur Überprüfung der Verträglichkeit wurden und werden laufend Studien durchgeführt. Einige Studienteilnehmende sind im Untersuchungszeitraum verstorben. Ungewöhnlich wäre das nur, wenn mehr Menschen verstorben wären als im Bevölkerungsdurchschnitt. In den Kontrollgruppen sind aber ausdrücklich **nicht** mehr Menschen gestorben, als statistisch zu erwarten waren. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Impfung und den beobachteten Todesfällen lässt sich daher keinesfalls herstellen.

5.) „In den Jahren der Pandemie 2020 und 2021 sind weniger Menschen gestorben als sonst (,Untersterblichkeit‘). Covid-19 ist also höchstens so gefährlich wie die normale Grippe.“

Falsch! Das statistische Bundesamt hat die im Verlauf der Pandemie aufgetretenen Todesfälle erst jüngst erneut statistisch ausgewertet. Eindeutiges Ergebnis: In Zeiten stark steigender Infektionszahlen (April 2020, Winter 2020, Herbst/Winter 2021) sind deutlich mehr Menschen in



Mathias Stein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutschland gestorben als statistisch zu erwarten gewesen wäre. Das sind genau die Zeiträume, in denen die Intensivstationen am vollsten und die Zahl der Corona-Todesfälle am höchsten war. Je mehr Menschen in Deutschland geimpft waren, desto stärker entkoppelten sich die Sterbefälle von den Infektionszahlen. Die extrem hohen Infektionszahlen vom Frühjahr 2022 hätten 2021 (ohne verfügbaren Impfschutz) unweigerlich zu einer Überlastung des Gesundheitswesens geführt.

Es gab allerdings auch Monate, in denen weniger Menschen gestorben sind als im langjährigen Durchschnitt zu erwarten gewesen wäre. Das lässt sich ebenfalls plausibel erklären: Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen haben sich andere Krankheiten (z.B. die Wintergrippe) weniger stark verbreitet als üblich. Dass die Zahl der Todesfälle trotz strenger Maßnahmen zeitweise deutlich über dem statistischen Mittel lag, zeigt eindrucksvoll die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen sowie die Gefährlichkeit von Covid-19, insbesondere für Menschen ohne Impfschutz.

6.) „Es gab nirgendwo in Deutschland eine Überlastung der Intensivstationen durch Covid-19-Patient*innen. Es standen massenhaft Intensivbetten leer.“

Erklärtes Ziel der Infektionsschutzmaßnahmen war und ist es, eine Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden. Wenn keine freien Intensivbetten mehr verfügbar sind, heißt das nicht nur, dass an Covid-19 Erkrankten nicht mehr geholfen werden kann – sondern auch andere medizinische Notfälle wie Herzinfarkte nicht mehr ortsnah und schnell versorgt werden können.

Im Verlauf der Pandemie kam es wiederholt dazu, dass Krankenhäuser in einigen Regionen überlastet waren und keine neuen Patient*innen aufnehmen konnten. Eine medizinische Katastrophe konnte nur dadurch verhindert werden, dass nicht überall in Deutschland alle Kapazitäten dauerhaft ausgelastet waren. So konnten zum Beispiel Patient*innen mithilfe der Luftwaffe in weniger stark betroffene Bundesländer sowie ins Ausland verlegt werden, als im Herbst 2021 die Intensivkapazitäten im Süden Deutschlands knapp wurden. Trotzdem müssen wir leider davon ausgehen, dass diese Situation Menschenleben gekostet hat. Wichtige medizinische Eingriffe (z.B. Krebsoperationen) kamen zu spät oder die Intensivpatient*innen haben den Transport in eine weit entfernte Klinik nicht überlebt.

Leerstehende Intensivbetten kosten den Steuerzahler zweifellos viel Geld – zu wenige Intensivbetten aber kosten Menschenleben!

7.) „Die Einführung einer Impfpflicht verstößt gegen das Grundgesetz.“

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) prüft regelmäßig, ob die vom Parlament erlassenen Gesetze mit dem Grundgesetz kompatibel sind. Dabei darf der Gesetzgeber Grundrechte durchaus einschränken – nämlich dann, wenn er durch das Gesetz andere Grundrechte schützt.

Bei einer Grundrechtsprüfung wägt das BVerfG ab, ob die Grundrechtseinschränkung im Verhältnis zu den zu schützenden Grundrechten steht.

In der Vergangenheit hat das BVerfG die Einschätzung bestätigt, dass der Schutz vor Corona auch Einschränkungen anderer Grundrechte erlaubt (z.B. in der Entscheidung des BVerfG zur Bundesnotbremse). Auch eine Impfpflicht wäre nach Ansicht vieler Verfassungsrechtler*innen im Rahmen des Grundgesetzes darstellbar.